Opferhilfe Sachsen e.V.

FRAUEN für FRAUEN
Frauennotruf Leipzig

Psychosoziale Prozessbegleitung

Opferhilfe Sachsen e.V.

FRAUEN für FRAUEN
Frauennotruf Leipzig

Das erwartet Sie…

- Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?
- Entstehung
- Zielgruppe
- Strafverfahren
- Belastungen - Entlastungen
- Antragstellung

Opferhilfe Sachsen e.V.

FRAUEN für FRAUEN
Frauennotruf Leipzig

Was ist Psychosoziale Prozessbegleitung?

„Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der nicht rechtlichen Begleitung im Strafverfahren für besonders schutzbedürftige Verletzte vor, während und nach der Hauptverhandlung.

Sie umfasst die Informationsvermittlung sowie die qualifizierte Betreuung und Unterstützung im gesamten Strafverfahren mit dem Ziel, die individuelle Belastung der Verletzten zu reduzieren und ihre Sekundärviktimisierung zu vermeiden.“

(§ 2 Abs. 1 PsychPbG [Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren])

Sekundärviktimisierung

- Primärviktimisierung: unmittelbare physische und psychische Beeinflussung des Opfers durch die Straftat
- Sekundärviktimisierung: Beeinflussung des Opfers durch die Reaktion Dritter auf eine bestimmte Straftat
    - des sozialen Umfelds des Opfers
    - der Strafverfolgungsbehörden
    - der (medialen) Öffentlichkeit

Opferhilfe Sachsen e.V.

FRAUEN für FRAUEN
Frauennotruf Leipzig

Was macht Psychosoziale Prozessbegleitung?

- **vor der Verhandlung:** Information, Gerichtsbesichtigung, ggf. Kontakt zum Gericht, Stabilisierung durch die Vermittlung von Angstbewältigungs- und Ablenkungsstrategien, konkrete Planung des Verhandlungstages, Organisation des Zeugenzimmers, Zusammenarbeit mit Nebenklagevertretung, Angehörigen etc.
- **während des Verhandlungstages:** Stabilisieren, Ablenken, Small talk, Erklären, Beruhigen, Ermutigen, Presse abschirmen, Kontakt zu Angehörigen „regulieren“
- **nach der Verhandlung:** Nachbesprechen, Reflexion, evtl. Vorbereitung auf nächste Instanz

Entstehung der PPB

- ab den 1980er Jahren in den Frauenunterstützungssystemen in Westdeutschland
- später auch Unterstützung durch allgemeine Opferhilfe-Einrichtungen
- Ausgangslage: schlechte Stellung von (Opfer-)Zeug*innen im Verfahren
- 2 Jahrzehnte: Systematisierung, Professionalisierung, Standardisierung
- 3. Opferrechtsreformgesetz: Rechtsanspruch auf Psychosoziale Prozessbegleitung für spezielle Zeug*Innengruppen (Dezember 2015)
    - Gesetz über die Psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren - PsychPbG (seit Januar 2017)

Opferhilfe Sachsen e.V.

FRAUEN für FRAUEN
Frauennotruf Leipzig

Zielgruppe

- Kinder und Jugendliche, die von Gewalt- und Sexualstraftaten betroffen sind
- erwachsene Opfer von besonders schweren Gewalt- oder Sexualstraftaten
- Kinder, Eltern, Geschwister, Ehe- oder Lebenspartner*innen, die Angehörige durch eine Straftat verloren haben

Zielgruppe

Personen, die zum Tatzeitpunkt das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen können, **muss** auf Antrag eine PPB beigeordnet werden

und

Personen, die zum Tatzeitpunkt bereits erwachsen waren und deren **besondere Schutzbedürftigkeit** dies erfordert, **kann** auf ihren Antrag hin eine psychosoziale Prozessbegleitung beigeordnet werden.

Strafverfahren

- Strafverfahren: Antragsdelikt und Offizialdelikt
- Staat ermittelt gegen den Verdächtigen
- Staat führt die Klage gegen den Beschuldigten
- Betroffene einer Straftat sind Zeug*innen (Beweismittel)
- juristische Unterstützung: Nebenklagefähige Delikte / Nebenklagevertretung
- psychosoziale Unterstützung: Psychosoziale Prozessbegleitung

Belastungen im Strafverfahren

- unbekannte Situation
- fremdbestimmte Situation
- Aktivierung quälender Erinnerungen / Vergegenwärtigung traumatischer Erinnerungen
- Angst vor dem Täter / der Täterin
- Scham
- Loyalitätskonflikte

Entlastungen

- Aufklärung über Rechte und Pflichten von Opferzeug*innen
- Informationsvermittlung zu Abläufen und Beteiligten im Ermittlungs- und Strafverfahren
- Vermittlung von Bewältigungsstrategien und Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen
- Transparenz und Sicherheit schaffen

Methoden

- Beziehungsaufbau und spielerische Einstieg
- alters- und entwicklungsangemessene Vermittlung
- Anschauliche Vorbereitung: Saalbesichtigung, Anschauungsmaterialien (z. B. Bücher, Gerichtskoffer)
- Ressourcenarbeit
- Vorstellungen zum Strafverfahren thematisieren
- hohe Bedeutung der Arbeit mit Bezugspersonen

Antragsstellung

- Antragsstellung ab Anzeigeerstattung möglich
- Antrag wird von Verletzten/Opferzeug*innen gestellt
- bei beschränkt geschäftsfähigen Personen (z. B. Minderjährigen): Antrag durch gesetzliche Vertreter*in
- zusätzliche Schutzbedürftigkeitserklärung bei Erwachsenen
- Antrag wird bei Gericht gestellt
- Beschluss durch Ermittlungsrichter*in/ vorsitzende Richter*in am Amtsgericht oder Landgericht

Qualifikation

- Hochschulabschluss im Bereich Sozialpädagogik, Soziale Arbeit, Pädagogik, Psychologie oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem dieser Bereiche
- Abschluss einer anerkannten Aus- oder Weiterbildung zum psychosozialen Prozessbegleiter
- Ausbildungsinhalte: Strafrecht, Strafprozessrecht, andere relevante Rechtsgebiete, Psychotraumatologie, Viktimologie, Selbstschutz (Psychohygiene)

Opferhilfe Sachsen e.V.

FRAUEN für FRAUEN
Frauennotruf Leipzig

Das war`s!

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!